



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

09. August 2022

Nr. 212/2022

Minister Peter Hauk MdL: „Das Programm zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen ist weiterhin stark nachgefragt. Für das Jahr 2022 stehen nur noch wenige Mittel zur Verfügung“

Minister Hauk übergibt Förderzusage an die Stadt Kirchberg an der Jagst / Land bezuschusst Kommunen bei Wegemodernisierung

„Über 274 Anträge sind seit Bestehen des Förderprogramms zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen bereits bewilligt worden. Ziel des Programmes ist es, die Kommunen beim Ausbau ihres ländlichen Wegenetzes zu unterstützen. Wichtige Verbindungs- und Erschließungswege sollen dabei gezielt umfassend modernisiert werden“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (9. August) anlässlich der Bewilligungsübergabe in Kirchberg an der Jagst (Landkreis Schwäbisch Hall).

Bei seinem Besuch in der Stadt Kirchberg an der Jagst überreichte Minister Peter Hauk MdL einen Förderbescheid von knapp 50.000 Euro, um einen Hauptwirtschaftsweg zwischen Gagggstatt und Mistlau zu modernisieren. Des Weiteren haben die Städte Creglingen im Main-Tauber-Kreis und Haigerloch im Zollernalbkreis Fördergelder erhalten. Von den derzeit jährlich zur Verfügung stehenden 2,5 Millionen Euro stehen für das Jahr 2022 nur noch wenige Zuschussmitteln zur Verfügung.

Jede Kommune in Baden-Württemberg kann die Förderung für ihre Modernisierung von ländlichen Wegen bei der Flurneuordnungsbehörde im Hause der jeweils zuständigen Landratsämter beantragen. In der Regel erfolgt innerhalb von ein bis zwei Monaten die Förderzusage. Die Antragsanforderungen sind bewusst schlank gehalten, um ein unbürokratisches Förderprogramm anzubieten.

„Die Hauptwegenetze der Kommunen dienen sowohl der Land- und Forstwirtschaft als auch der Naherholung. Zur Pflege und Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft, als auch zur Freizeitnutzung sind gute Wege in unseren ländlichen Regionen unverzichtbar“, so Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Die Städte Creglingen, Haigerloch und Kirchberg an der Jagst werden mit insgesamt 184.510,80 Euro gefördert. Welches Projekt welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Stadt	Gemarkung	Bewilligungssumme
Creglingen	Blumweiler	100.000,00 €
Haigerloch	Bittelbronn und Stetten	12.440,40 €
Haigerloch	Haigerloch	23.630,40 €
Kirchberg an der Jagst	Mistlau	48.440,00 €

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>.

Weitergehende umfassende Informationen finden Sie auch auf Seiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter <https://www.lgl-bw.de/>.